

Gemeindeamt St. Peter am Hart

A-4963 St. Peter am Hart, St. Peter 39

Tel.: +43/7722/62 843

Fax: +43/7722/62 843-15

e-mail: gde@st-peter-hart.ooe.gv.at

Antrag auf Gewährung einer Förderung für Studierende in Höhe von EUR 100,00 je Semester

Antragsteller/in:		
Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.	PLZ:	Gemeinde: 4963 St. Peter am Hart
Telefon-Nr.	E-mail:	
Universität/Fachhochschule:		

Bankverbindung:	
Kontoinhaber:	
Bank:	
IBAN	
BIC	

- *Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung einer Förderung gemäß umseitig angeführter Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.*
- *Ferner bestätige ich, dass alle oben angeführten Angaben von mir wahrheitsgetreu gemacht wurden. Widrigenfalls nehme ich zur Kenntnis, dass eine Förderung nicht gewährt bzw. eine bereits erhaltene Förderung zurück gefordert wird.*
- *Ich erkläre mich ebenso damit einverstanden, dass bei bestehenden Verbindlichkeiten meinerseits gegenüber dem Gemeindeamt St. Peter am Hart diese mit einer zuerkannten Förderung gegenverrechnet werden.*

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage
www.st-peter-hart.ooe.gv.at im Bereich Datenschutz!

Datum	Unterschrift Antragsteller/in
-------	-------------------------------

Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderung für Studierende

- vollendetes 18. bis vollendetes 26. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz in St. Peter am Hart während des gesamten Studienjahres 2023/2024
- Antragstellung nach Ablauf des Studienjahres vom 01.07. bis 31.10.2024
- Vorlage der Studienbestätigungen für das Wintersemester 2023/2024 und das Sommersemester 2024.

Vom Gemeindeamt auszufüllen:			
Studienbestätigungen	WS 2023/2024	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	SS 2024	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			HWS geprüft von: